

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung des Protokolls vom 11.11.2015 (Nr. 204)	3
3. Bericht der Verwaltung	
3.1. Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Bad Zwischenahn; hier: Situationsbericht Vorlage: BV/2016/009	4
3.2. Neubau- u. Sanierung des Altenwohncentrums der Arbeiterwohlfahrt in Rostrup	5
3.3. Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2016	6
3.4. Jugendräume Petersfehn hier: Personalangelegenheit	6
3.5. Jugendforen	6
3.6. Tanzgruppen im JZ Stellwerk	7
3.7. Antrag auf Änderung der Förderung der Kinderkrippe „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ gemeinnützige UG	8
4. Anpassung der Ermittlung des Jahreseinkommens für die Einstufung des Elternbeitrages für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2016/004	9
5. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge 2016 Vorlage: BV/2016/002	11
6. Anfragen und Hinweise	
6.1. Bericht des Seniorenbeirates	11
7. Einwohnerfragestunde	
7.1. Flüchtlinge	12
7.2. Jugendliche in Rostrup	12
7.3. Anerkennung von Flüchtlingen und Einstieg in die Berufstätigkeit	12
7.4. Flüchtlinge	13

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

AM Dr. Martin wiederholt den per E-Mail an die Verwaltung am 29.01.2016 gestellten Eilantrag, die Tagesordnung um den Punkt "Sicherstellung der Jugendarbeit im Jugendzentrum Stellwerk im Hip-Hop-Tanzbereich" zu erweitern.

Bezüglich des formellen Verfahrens erklärt FBL Fischer, dass die Dringlichkeit aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen werde und daher ein Berichtspunkt vorbereitet wurde. Die Angelegenheit kann auch unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Ladungsfrist beraten werden. Nach § 1 der Geschäftsordnung des Rates kann die Tagesordnung in der Sitzung erweitert werden, sofern alle Ausschussmitglieder anwesend sind und alle der Erweiterung zustimmen. Aus Dringlichkeitsgründen kann die TO mit einer 2/3-Mehrheit erweitert werden. Die Verwaltung sehe die Dringlichkeit nicht gegeben.

Der Verwaltung liegen mittlerweile Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vor, die im normalen Verfahren behandelt werden.

Über den Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Da nicht alle Anwesenden zugestimmt haben, wird die Tagesordnung nicht erweitert.

Die Tagesordnung wurde in folgender Reihenfolge beraten: 1, 2, 3.2 bis 3.7, 3.1, 7, 4 bis 6.

- 10 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 11.11.2015 (Nr. 204)

Beschluss:

Das Protokoll vom 11.11.2015 (Nr. 204) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Bad Zwischenahn; hier: Situationsbericht Vorlage: BV/2016/009

FBL Fischer erläutert die Beschlussvorlage, die als Berichtspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, um laufend über den Stand der Flüchtlingsunterbringung zu berichten. Außerdem teilt er mit, dass das Schwesternwohnheim mit ca. 80 Personen im Laufe des Monats in Betrieb genommen werden könne. Bezüglich der Unterbringung im Schwesternwohnheim gebe es Gespräche mit Betreibern, da diese Anzahl an Flüchtlingen in einer Unterkunft nicht ausschließlich von Ehrenamtlichen betreut werden könne. Über die Betreiberfirma werde ein Sicherheitsdienst in der Nacht vorgehalten.

Die Verwaltung dankt den ehrenamtlichen Helfern für ihre Unterstützung.

Ergänzend trägt SB Hahn vor, dass mittlerweile 75 aktive ehrenamtliche Helfer tätig seien. Zurzeit betreut ein Helfer ca. zehn Flüchtlinge. Der Bedarf an Helfern sei weiter steigend. Erste Anzeichen von Erschöpfung seien festzustellen. Es gebe zurzeit Überlegungen, dass eine Anlaufstelle für die Flüchtlinge eingerichtet werde und nicht die Flüchtlinge persönlich aufgesucht werden, um die Helfer zu entlasten.

AM H. Dierks weitert den Dank auch an die hauptamtlichen Sachbearbeiter aus, die schon längst nicht mehr nur „Dienst nach Vorschrift“ absolvieren. Er zeigt sich überrascht, dass der Gemeinde bisher die Unterbringung über angemietete Wohnräume gelungen sei – ohne Sammelunterkünfte einrichten zu müssen. Er sei bisher von einer angespannten Wohnsituation in Bad Zwischenahn ausgegangen.

Für ihn ist allerdings beängstigend, wie das Thema in den sozialen Netzwerken behandelt werde. Politiker und auch die Presse werden persönlich angegangen. Daher ist aus seiner Sicht die regelmäßige Information und Aufklärung der Bevölkerung über den Stand der Angelegenheit wichtig.

AM Dehnert hofft, dass die Kriminalität in Bad Zwischenahn weiterhin unauffällig sei. Dies könne auch auf die Begleitung durch die ehrenamtlichen Helfer zurückgeführt werden. Negativ schlägt sich die Flüchtlingskrise eher auf die Kriminalität in Ballungszentren aus.

AM Kellermann-Schmidt weist auf die bisher großartige Leistung der Verwaltung in der Aufnahme der Flüchtlinge hin. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, haben sich den Krieg in ihrem Heimatland nicht ausgesucht und sind nicht an ihrer Situation schuld.

Auf Anfrage von AM Frau Lüttmann, wie viele Wohnungen noch benötigt werden, antwortet AL Włodarczyk, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass auch für das zweite Quartal die Zuweisungsquote annähernd so hoch sei. Noch stehe keine weitere Unterkunft, wie das Schwesternwohnheim, für die Belegung zur Verfügung. Bis zum 31.03.2016 sollte die Unterbringung in privaten Unterkünften möglich sein.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn nicht unbegrenzt aufnahmefähig sei. Viele Wohnungen werden angeboten, sodass bisher keine öffentlichen Gebäude genutzt werden mussten. Im II. Quartal 2016 werde es für die Gemeinde schwierig. Eine Unterbringung in Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäusern, mit Einschränkungen für die Bevölkerung, sei evtl. erforderlich. Eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen sei nicht erkennbar. Seitens des Bundes oder der EU seien bisher keine Maßnahmen umgesetzt worden, die eine deutliche Reduzierung erwarten lassen könnten.

Auf Anfrage von AM Kellermann-Schmidt, wann Asylbewerber aus den sicheren Herkunftsländern abgeschoben werden könnten, um die Unterbringung der Bedürftigen sicherstellen zu können, teilt FBL Fischer mit, dass die Ausländerbehörde des Landkreises tätig werden müsste. In den letzten 1,5 Jahren wurden förmliche Abschiebungen nicht durchgeführt, sondern auf freiwillige Ausreise gesetzt. Abschiebungen haben viele formelle Hürden.

FBL Fischer berichtet auf Nachfrage von AM Frau Lüttmann, dass die alleinreisenden, minderjährigen Flüchtlinge von den Jugendämtern betreut und untergebracht werden müssen. Einige davon seien in der Jugendherberge untergebracht. Im Ammerland wurden bislang 26 alleinreisende, minderjährige Flüchtlinge vom Jugendamt untergebracht.

AM Dehnert bittet die Verwaltung, die Unterbringung dezentral und gleichmäßig auf alle Bauerschaften in Bad Zwischenahn zu verteilen. Dem Ungleichgewicht bei der Unterbringung in den einzelnen Bauerschaften sollte die Verwaltung entgegensteuern.

BM Dr. Schilling erklärt, dass in Petersfehn und Ofen kaum leerstehende Wohnungen für die Unterbringung zur Verfügung stünden, die der Gemeinde angeboten werden. Die größte Belastung existiere derzeit in Rostrup durch die Erstaufnahmestelle und die Belegung von Wohnräumen der AWG. Bei der Schaffung von längerfristigem Wohnraum und der Planung neuer Baugebiete könnten andere Bauerschaften berücksichtigt werden. Da sei die Gemeinde auf einem guten Weg.

AM H. Dierks fragt sich, warum auf Landesebene auf die Einhaltung eines gerechten Verteilerschlüssels geachtet werde, wenn im südlichen Teil von Niedersachsen etliche Wohnungen leer stünden. Die Flexibilität sollte eigentlich gegeben sein, sofern ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

AV Frau Bohlen bittet die Verwaltung, weiterhin über den aktuellen Stand zu berichten.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

- 50 -

3.2 Neubau u. Sanierung des Altenwohncentrums der Arbeiterwohlfahrt in Rostrup

Der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt hat gebeten, die Mitglieder des AJuFaSo darüber zu informieren, dass die Umzüge der Mieterinnen und Mieter bisher schneller und besser verlaufen sind, als noch im Herbst vermutet worden war. Von den 27 Altenwohnungen stehen inzwischen bereits 20 Wohnungen leer.

Die AWO bleibt bei ihrer Zusage, auch für die verbliebenen Mieterinnen und Mieter gemeinsam nach Lösungen zu suchen und ihnen bei der Umsetzung behilflich zu sein. Allerdings müsse man ggf. auch rechtliche Schritte erwägen, falls eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich sei.

- 50 -

3.3 Horte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2016

Eine Hortbetreuung von Kindern in den Oster-, Sommer- und Herbstferien wird von den Eltern sehr gern in Anspruch genommen. Bereits im August 2015 wurden die ersten Anfragen nach Ferienhortangeboten im Jahr 2016 für Kinder im Grundschulalter gestellt.

Die Horte in den Oster- und Herbstferien finden in den Jugendräumen in Petersfehn statt. Es können jeweils 20 Kinder betreut werden. In den ersten drei Wochen in den Sommerferien findet die Hortbetreuung im Dorfgemeinschaftshaus in Kayhausen statt. Hier ist eine Betreuung von jeweils 30 Kindern in der Woche vorgesehen. Weil im letzten Jahr das Zirkusprojekt mit dem Zirkus Buratino sehr gefragt war, soll es auch in diesem Jahr wieder angeboten werden. Das Zirkusprojekt kann von den Eltern sowohl als Hortangebot als auch als reines Zirkusprojekt gebucht werden. Es stehen hier ebenfalls je 30 Plätze zur Verfügung. Somit können insgesamt 190 Kinder an den Angeboten teilnehmen, die sich auf sechs Wochen verteilen. Die Anmeldungen erfolgen online über <https://bad-zwischenahn.feripro.de>. Wer nicht über einen Computer oder Internetzugang verfügt, kann sich mit dem Familienservicebüro in Verbindung setzen, das dann die Anmeldung entgegennimmt. Die Anmeldebestätigungen und die Rechnungen werden ebenfalls vom Familien- und Kinderservicebüro verschickt.

- 40 -

3.4 Jugendräume Petersfehn hier: Personalangelegenheit

Uwe Seitz, Leiter der Jugendräume Petersfehn, geht zum 01.04.2016 altersbedingt in den Ruhestand. Als Nachfolger tritt René Kolber die Stelle an. Seit dem 01.04.2014 hat Herr Kolber die Halbtagsstelle in den Jugendräumen Petersfehn übernommen und sich gut eingearbeitet. Als Nachfolgerin für die Halbtagsstelle wurde Sonja Poppinga ausgewählt.

- 40 -

3.5 Jugendforen

Am 13.10.2015 und am 10.11.2015 fanden die Jugendforen der vierten Klassen in der Grundschule Petersfehn und in Rostrup einschließlich der vierten Klasse der Christophorus Grundschule statt.

Die Jugendforen wurden von der Jugendpflege und der Gemeindeverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Grundschule durchgeführt. Die Kinder sollten sich zu den Fragestellungen „Was gefällt dir?“, „Was gefällt dir nicht?“, „Welche Wünsche oder Verbesserungsvorschläge hast Du?“ und „Was du immer schon mal sagen wolltest“ jeweils in einer Schulstunde äußern.

Die Ergebnisse der Befragungen wurden zusammengefasst und sind auf der Homepage der Gemeinde und des Jugendzentrums veröffentlicht. Unter <http://www.bad-zwischenahn.de/de/leben-in-bad-zwischenahn/soziales/Jugendforen.php> sind die Ergebnisse abrufbar. Im nächsten Schritt wurden innerhalb der Gemeindeverwaltung Prüfaufträge an die einzelnen Ämter gegeben, die zurzeit bearbeitet werden. Viele Anregungen oder Wünsche liegen nicht im Einflussbereich der Gemeinde.

- 40 -

3.6 Tanzgruppen im JZ Stellwerk

Im Jugendzentrum Stellwerk ist eine Honorarkraft seit über 20 Jahren erfolgreich als Tanzgruppenleiterin im Hip-Hop-Bereich tätig. Aus den ersten von ihr geführten Tanzgruppen haben sich weitere Tanzgruppenleiterinnen gefunden, die inzwischen selbst eigene Tanzgruppen seit Jahren leiten. Derzeit gibt es insgesamt sechs Tanzgruppen mit ca. 80 Kindern und Jugendlichen, die von ihr geleitet werden. Insgesamt sind ca. 150 Kinder und Jugendliche im Tanzbereich aktiv. Der gesamte Bereich wird von der Honorarkraft geleitet.

Im Hip-Hop-Bereich haben die Gruppen an unzähligen Wettbewerben, darunter auch Deutsche- und Norddeutsche Meisterschaften sowie eine Weltmeisterschaft in Polen, teilgenommen. Jedes Jahr findet eine Weihnachtsshow statt. Bei der Zwischenahner Woche, Landesgartenschau etc. haben die Gruppen ebenfalls das Programm mit Tanzeinlagen bereichert.

Die Tanzgruppenleiterin hat angekündigt, ihre Tätigkeit im Jugendzentrum Stellwerk zum 31.03.2016 zu beenden. Sie strebt eine Festanstellung durch die Gemeinde an. In dieser Angelegenheit wurde ein Gespräch mit dem Bürgermeister geführt. Es haben auch Eltern beim Bürgermeister vorgesprochen, die sich für eine Festanstellung einsetzen und ein Anschreiben eingereicht haben. Das Anschreiben der Eltern ist als **Anlage 1** beigefügt.

In der Sitzung wird Frau Böker von AV Frau Bohlen Gelegenheit gegeben, ihren Antrag kurz persönlich zu erläutern.

AM H. Dierks kenne die Tanzleiterin seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jugendzentrum. Die Tanzgruppen seien das Rückgrat des Jugendzentrums und dürften nicht wegfallen. Durch die Beendigung der Tätigkeit der Tanzleiterin sei der gesamte Tanzbereich gefährdet. Damit die Tätigkeit weiterhin ausgeführt werde, habe die SPD-Fraktion einen Antrag an die Verwaltung gestellt, der seinen Gang in den Gremien gehen wird. In der heutigen Sitzung sollte ein politisches Signal zur Unterstützung bei der Festanstellung gegeben und ein symbolischer Beschluss gefasst werden. Die Tanzlehrerin habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, bis zur Ratssitzung am 10.05.2016 die Tanzgruppen weiter zu leiten, vorausgesetzt in der heutigen Sitzung werde ein positives Signal gesendet.

AM Dr. Martin liege auch daran, eine Empfehlung zur Weiterbeschäftigung der Tanzleiterin auszusprechen. Die Sache müsste vorangebracht werden. Der Tanzbereich ist die tragende Säule im Jugendzentrum. Ob eine Festanstellung die Lösung sei oder über andere Modelle die Weiterbeschäftigung unterstützt werden könne, sollte offen bleiben. Es gebe steuerrechtliche Möglichkeiten, die optimiert werden könnten.

AM Dehnert schließt sich den Vorrednern an und fasst zusammen, dass jeder Euro, der in Kinder investiert werde, ein guter ist. Der Tanzbereich sollte weitergeführt werden.

AM Keil ist ebenfalls der Ansicht, dass der Tanzbereich im Jugendzentrum Stellwerk erhalten bleiben muss.

BM Dr. Schilling teilt mit, dass die Tanzleiterin sehr erfolgreich ihren Bereich seit Jahren führe. In dieser Beurteilung seien sich alle einig. Es sind jedoch weitere Honorarkräfte engagiert für die Gemeinde tätig und man müsste schon überlegen, wie man grundsätzlich mit diesen Beschäftigungsverhältnissen umgehen will. Ungeachtet der Diskussion um einen Tagesordnungspunkt kann es keinen Einstellungsbeschluss im Fachausschuss geben. Es gebe einen Stellenplan, der für die Einrichtung einer neuen Stelle angepasst werden müsste. Zudem müsste das formelle Verfahren, wie eine Stellenausschreibung, Vorstellungsgespräche, Zustimmung des Personalrates etc. ebenfalls beachtet werden. Eine Meinungsbildung könne sehr wohl generell im Ausschuss erfolgen. Wenn beabsichtigt ist, dass gut arbeitende Honorarkräfte irgendwann eine Festanstellung erhalten, müsste man bereits den

Einsatz von Honorarkräften gut überlegen.

AM Dr. Martin befürwortet die Beratung der Angelegenheit in einer öffentlichen AJuFaSo-Sitzung.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss schlägt AM H. Dierks folgende symbolische Beschlussformulierung des Ausschusses vor:

„Es besteht ein hohes Interesse daran, dass Frau Lentz weiterhin die Leitung der Tanzgruppen im Jugendzentrum Stellwerk sowie ggf. weitere Aufgaben im Rahmen der Jugendpflege übernimmt. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit Frau Lentz nach entsprechenden Lösungen zu suchen.“

Dieses Meinungsbild wird **einstimmig** befürwortet.

- 40 -

3.7 Antrag auf Änderung der Förderung der Kinderkrippe „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ gemeinnützige UG

Die Geschäftsführerin der „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) hat einen Antrag auf eine Defizitbezuschung für eine Krippengruppe gestellt.

„Ein Weidenkörbchen für Kinder“ bietet in Ofen insgesamt 26 Krippenplätze in 2 Gruppen für die Betreuung unter 3 -Jähriger an. Die mit Kindern aus Bad Zwischenahn belegten Plätze werden mit 206,58 € monatlich je Kind bezuschusst. Dies entspricht der vorliegenden Beschlusslage einer jährlichen Förderung von 1.710,00 € pro Kind (142,50 € mtl.) zuzüglich eines Raumkostenzuschusses von 64,08 € im Monat pro Kind.

In beiden Gruppen können Kinder aus Bad Zwischenahn und gemeindefremde Kinder (z. B. Oldenburg, Wiefelstede, Edewecht) etc. betreut werden. Die Stadt Oldenburg sowie die Gemeinde Wiefelstede bezuschussen analog der Förderung der Gemeinde Bad Zwischenahn. Sollte die Wohnortgemeinde keinen Zuschuss zahlen, müssen die Eltern den zusätzlichen Beitrag aufbringen. In der Kinderkrippe finanziert die Gemeinde seit dem 01.01.2013 auch drei reservierte Plätze, die bei Anfragen von Eltern von der Verwaltung angeboten werden können.

In der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist eine Gruppe mit 15 Plätzen berücksichtigt. Seit Beginn der Betreuung in 2008 sind die 15 Krippenplätze nie gänzlich mit Kindern aus Bad Zwischenahn belegt gewesen. Eine der beiden Gruppen (11 Plätze) war in der Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2014 aufgrund fehlender Nachfrage eingestellt worden.

Von Januar 2015 bis Juli 2015 hatte die Krippe insgesamt ca. 6 bis 8 Plätze von 26 Krippenplätzen unbesetzt. Seit dem neuen Kindergartenjahr ab August 2015 sind sogar 9 bis 10 Plätze nicht belegt. Da Frau Brand die zweite Gruppe nicht wieder schließen und das Finanzrisiko so gering wie möglich halten möchte, beantragt sie eine pauschale Förderung einer Gruppe mit 15 Plätzen, unabhängig von der Belegung durch Zwischenahner Kinder. Zuvor gab es mit der Gemeindeverwaltung Gespräche, in denen sie eine höhere Förderung beantragte. Nach den vorliegenden Jahresrechnungen werden jedoch Gewinne erwirtschaftet, die zur Senkung des Elternbeitrages in beiden Krippengruppen genutzt werden und somit auch Eltern aus anderen Gemeinden von der Zuschusshöhe profitieren könnten.

Ebenfalls haben Gespräche bezüglich einer Defizitbezuschung durch die Gemeinde nach den Budgetrichtlinien stattgefunden, die verwaltungsseitig nicht befürwortet werden konnten. Zum einen wäre es nicht möglich, die Erträge und Aufwendungen spitz nach den

Gruppen zu trennen und zum anderen müssten auch die Förderungen der Krippe Mäusenest und die Waldkindergärten ggf. geändert werden.

Außerdem müssten die Vorgaben der Gemeinde hinsichtlich der Mittagsverpflegung, SÖ-Zeiten etc. vom Träger eingehalten werden. Dies würde bereits erhebliche Veränderungen für die Einrichtung mit sich bringen. Die Kosten für die Geschäftsführung und Verwaltung, die sich auf verschiedene Einrichtungen in Bad Zwischenahn, Friesoythe, Wardenburg etc. verteilen, müssten ebenfalls sachgerecht aufgeteilt werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass bei einem nach den Budgetrichtlinien aufgestellten Haushalt der Zuschussbetrag für die Kinderkrippe niedriger ausfallen würde. Dies war bereits bei einer Vergleichsberechnung zum Erhöhungsantrag von der Krippe Mäusenest der Fall gewesen (AJuFaSo, 29.06.2015, TOP 9; BV/2015/061). Frau Brand verweist in ihrer Argumentation darauf, dass sie inzwischen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sei und daher einen Anspruch auf entsprechende Förderung habe. Das SGB VIII sieht eine Förderung eines anerkannten Trägers vor. Die Art der Förderung ist jedoch nicht reglementiert und liegt in der Entscheidungskompetenz des öffentlichen Trägers.

Die Krippengruppe „Mäusenest“ wird nach den gleichen Vorgaben wie das „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ bezuschusst. Mit der Übernahme der Kosten für drei reservierte Plätze ist die Gemeinde der Einrichtung bereits entgegen gekommen.

Frau Brand könnte sich auch die Einrichtung einer Kinderkrippe in einer anderen Bauerschaft vorstellen, wenn sie ein geeignetes Mietobjekt findet. Die Gemeindeverwaltung hat sie darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur im Rahmen der gemeindlichen Bedarfsplanung erfolgen könne. Mit E-Mail vom 11.01.2016 hat Frau Brand neue Planungsabsichten für den Bereich Ofen mitgeteilt.

Die Verwaltung sieht keine Veranlassung, die bisherige Förderung für die Kinderkrippen „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ gemeinnützige UG und das Mäusenest e. V. zu verändern. Eine pauschale Förderung von 15 Plätzen sollte nicht vorgenommen werden, da diese regelmäßig nicht belegt werden.

4 Anpassung der Ermittlung des Jahreseinkommens für die Einstufung des Elternbeitrages für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn **Vorlage: BV/2016/004**

Ergänzend zur Beschlussvorlage teilt AL Frau Wagenaar mit, dass am Freitag, 29.01.2016, von den Eltern aus dem Kindergarten Ofen ein Antrag auf „Anpassung der Elternbeiträge für Krippen, Kindergärten und Horte in der Gemeinde Bad Zwischenahn“ abgegeben wurde. In der Kuratoriumssitzung für den Kindergarten Ofen Anfang November wurde dieser angekündigt, ist aber leider zu spät eingegangen, sodass er für die Sitzung nicht mehr vorbereitet werden konnte.

Der Antrag ist als **Anlage 2** beigefügt und wird verwaltungsseitig geprüft.

AM H. Dierks kann dem Vorschlag der Verwaltung, die Stufe 1 aufzulösen, nicht zustimmen. Auch wenn die meisten Elternbeiträge in der Stufe 1 über die wirtschaftliche Jugendhilfe vom Landkreis Ammerland übernommen werden, bleiben noch einige Familien mit geringem Einkommen, die die Stufe 1 selber finanzieren müssen. Zusätzlich 60,00 € jährlich ist für diese Familien viel Geld.

AM Keil spricht sich für eine Überarbeitung der kompletten Sozialstaffelung aus, sodass das maßgebliche Jahreseinkommen auch der Steigerung des Lebenshaltungsindex angepasst werde. Die Geschwisterrabattregelung mit 35 € pro Geschwisterkind in Bad Zwischenahn könne geprüft werden, da in den anderen Gemeinden 50% für das zweite und 100% für das dritte Kind gewährt werde. Nach den Formulierungen werde das negative Einkommen bei der Berechnung des maßgeblichen Jahreseinkommens nicht berücksichtigt.

Ber. AM Frau Brötje erklärt, dass die Sozialstaffelung aus ihrer Sicht grundsätzlich in Ordnung ist. Lediglich die Geschwisterregelung sei ihrer Meinung nach nicht ausreichend. Es sollte schon eine 50%-Rabatt-Regelung, wie in anderen Gemeinden, eingeführt werden.

BM Dr. Schilling ergänzt zur Streichung der Stufe 1, dass dieser Vorschlag erfolge, um sich in der innerkommunalen Verrechnung nicht schlechter zu stellen als die anderen Kommunen im Ammerland. Viele der Familien in der Stufe 1 seien dort, weil sie steuerrechtlich die Möglichkeit haben, Abschreibungen gegenzurechnen. Den Familien gehe es finanziell nicht zwangsläufig schlecht.

AM H. Dierks finde den Vergleich in der Frage der Gebührenerhebung zu den anderen Kommunen im Ammerland immer weit hergeholt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn könne ihre eigenen Regelungen aufstellen, ohne sich mit den anderen Gemeinden zu vergleichen.

Ber. AM Frau Brötje weist darauf hin, dass ihr Vorschlag der Geschwisterregelung aus dem Vergleich mit den anderen Gemeinden hervorgehe und doch nicht berücksichtigt werde.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass sich die Regelung mit dem Geschwisterrabatt in 2008 daraus ergeben habe, dass eine kostenneutrale Darstellung der Ausgaben erzielt werden sollte bei Ausweitung des Rabattkreises auf Krippen- und Hortkinder. Daher sei man auf einen pauschalen Betrag von 35 € je Geschwisterkind gegangen.

FBL Fischer ergänzt, dass zudem die Schwierigkeit darin liege, auf welchen Betrag der Rabatt von 50% oder 100% gerechnet werde, da die Beiträge für Krippenplätze z. B. höher liegen als für den gestaffelten Kindergartenbeitrag. Rechtlich sei die Gemeinde nicht verpflichtet, einen Geschwisterrabatt zu gewähren, da die Anzahl der Kinder bereits bei der Berechnung des maßgeblichen Jahreseinkommens durch Abzug des Kinderfreibetrages berücksichtigt werden.

AM Frau Lüttmann schlägt vor, dass der Geschwisterrabatt je weiterem Kind auch pauschal erhöht werden könnte, um der Anzahl der Kinder in den Einrichtungen Rechnung zu tragen.

AM H. Dierks stellt den **Antrag**, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass Punkt 1 wegfällt. Als neuer Punkt werde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob der Geschwisterrabatt im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden einschließlich der Stadt Oldenburg verändert werden kann.

Beschlussvorschlag:

Den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird empfohlen,

1. in ihrer Satzung aufzunehmen, dass bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ergänzend zum bisherigen Berechnungsmodus
 - a) das Elterngeld in voller Höhe als Einkommen berücksichtigt wird,

- b) das gesamte positive Jahresbruttoeinkommen der im Haushalt lebenden Personen und der Personen, die mit ihr/ihm in eheähnlicher Gemeinschaft leben und per Gesetz zum Unterhalt verpflichtet sind, maßgebend ist und
 - c) ein Sorgeberechtigter, der einem außerhalb seines Haushalts lebenden Kindes zum Unterhalt verpflichtet ist, die nachweislich gezahlten Unterhaltsleistungen, maximal in Höhe des Kinderfreibetrages, berücksichtigt werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Geschwisterrabattregelung im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und der Stadt Oldenburg zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

- 40 -

**5 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Haushaltsvoranschläge 2016
Vorlage: BV/2016/002**

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Bericht des Seniorenbeirates

Seniorenbeiratsvorsitzender Herr Langner ist seit fast einem Jahr tätig und bietet an, wenn es gewünscht ist, über die Arbeit des Seniorenbeirates auch in den Fraktionen zu berichten. Dieses Angebot habe er auch den Ortsbürgervereinen unterbreitet, die das gerne annehmen.

- 40 -

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Flüchtlinge

Herr Hubert fragt an, ob es stimme, dass der Einbau der Brandschutztreppen im Schwesternwohnheim 75.000,00 € gekostet habe. Zudem bittet er darum, dass die Räume des Schwesternwohnheims vor der Belegung von den Integrationshelfern und Nachbarn be-

sichtigt werden können und ob dort ein Raumangebot für Sprachförderung zur Verfügung stehe. Ebenfalls könne er sich vorstellen, um die Flüchtlinge während der Wartezeit sinnvoll zu beschäftigen, dass die gelernte Handwerker die Brauerei am Meer als Projekt wieder aufbauen.

FBL Fischer teilt mit, dass er entsprechendes Zahlenmaterial zur Sanierung des Schwesternwohnheimes nicht vorliegen habe. Im Schwesternwohnheim mussten eine Alarmierungsanlage zur Leitstelle eingerichtet und Glaselemente gegen Sicherheitsglas ausgetauscht werden, um die Brandschutzauflagen des Landkreises Ammerlandes zu erfüllen. Die Höhe der Kosten könne er noch nicht benennen.

Über die hiesigen Sportvereine gibt es dankenswerter Weise Sportangebote für Flüchtlinge. Die Angebote des Jugendzentrums Stellwerk stehen für jedermann zur Verfügung. Im Schwesternwohnheim gibt es Räume, die gemeinschaftlich genutzt werden können. Dort könnte Sprachunterricht erfolgen. Die Möglichkeit der Besichtigung der Räume werde mit dem zukünftigen Betreiber besprochen und entsprechende Rückmeldung an die Integrationslotsen und Nachbarn gegeben.

- 50, 65 -

7.2 Jugendliche in Rostrup

Ein Bürger, der seit ca. 2,5 Jahren in Rostrup wohnt, teilt mit, dass sich nachts im Dunkeln viele Jugendliche beim DLRG-Gebäude aufhalten. Seine Freundin würde sich hier nicht mehr sicher fühlen.

AM Frau Bösche antwortet, dass dieses Probleme schon vor der Flüchtlingskrise bestanden habe. Es handele sich um die Internatsschüler des Bau-ABC, die sich abends langweilen und sich dort aufhalten. Flüchtlinge seien ihrer Meinung nach nicht darunter.

- 50 -

7.3 Anerkennung von Flüchtlingen und Einstieg in die Berufstätigkeit

RM Köster fragt an, wie lange die Verfahren zur Anerkennung von Asylbewerbern dauern und ob es Beschäftigungsmöglichkeiten während dieser Zeit gebe, um die Zeit sinnvoll zu nutzen.

SB Hahn informiert, dass die Dauer des Verfahrens zur Anerkennung sehr frustrierend sei. Die Einladung zur Antragstellung des Asylverfahrens dauert bereits sechs Monate. Insgesamt könne schnell ein Jahr vergehen, bevor eine Anerkennung erfolge. Bereits in dieser Zeit erfolge die Integration über die ehrenamtlichen Helfer. Die nicht nutzbare Zeit sei ein großes Problem, da sie den Ort nicht verlassen dürfen. Die Flüchtlinge kommen mit dem Gedanken hierher, dass sie schnell in ihrem erlernten Beruf arbeiten können. Dort gilt es, die Sprache schnell zu erlernen. Sie würden von den Integrationslotsen dahingehend beraten, eine Ausbildung zu beginnen. Allerdings sei schwierig, geeignete Unterkünfte ohne Mithilfe der Gemeinde zu finden. Eine zufriedenstellende Lösung gebe es nicht.

- 50 -

7.4 Flüchtlinge

- a) Eine Einwohnerin fragt an, ob kontrolliert wird, ob die Sprachkurse, die von Dienstleistern angeboten oder von der Gemeinde gezahlt werden, auch besucht werden.
- b) Als weiteren Punkt teilt sie mit, dass Herr Rabe vom Landkreis Ammerland von einer Kollegin eine E-Mail mit Anregungen zur Betreuung von Flüchtlingen erhalten habe. Diese E-Mail gebe sie auch an die Gemeindeverwaltung weiter, mit der Bitte der Prüfung, ob davon etwas umgesetzt werden könne.
- c) Bezüglich der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten etc. gebe es mehrere Beispiele, z. B. Universität Oldenburg, die darüber informieren. Sie fragt nach, ob es so etwas auch in Bad Zwischenahn gebe.

Zu a) BM Dr. Schilling teilt mit, dass die vom Land geförderten und finanzierten Sprachkurse von der Gemeinde nicht begrüßt werden, da eigene Sprachkurse über die Helfer angeboten und diese unterstützt werden. Ein bundesgeförderter Sprachkurs finde noch bis März im Dorfgemeinschaftshaus Aschhausen statt.

Zu b) Die Anregungen aus der E-Mail werden von der Gemeinde laut BM Dr. Schilling gerne mitgenommen.

Zu c) Bezüglich der Möglichkeiten für Flüchtlinge gibt es beim Landkreis Ammerland eine Fachstelle für Migration und Arbeit, an die sich Flüchtlinge und die ehrenamtlichen Helfer wenden können.

Am Montag, den 22.02.2016, findet, organisiert vom Helferkreis, im Alten Kurhaus zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung statt.

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin